

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-344**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 13.11.2013

**Betreff:**

Planänderung Fußgängerbrücke über den Elbe – Havel – Kanal (Henkelbrücke)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.11.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die bisherige Beschlussfassung ( 2009-2014/SR-296) zur Ausführung der Fußgängerbrücke über den Elbe - Havel - Kanal als Stabbogenbrücke bleibt erhalten.  
Damit ist die zur Planfeststellung beantragte Ausführung als Netzbogenbrücke abzuweisen.  
Nebenangebote sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nicht zugelassen werden, um Ausführungsvorstellungen der Stadt Genthin ausreichend zu sichern.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Nachdem die Stadt Genthin bereits mehrfach bezüglich der Gestaltung der Fußgängerbrücke über den Elbe-Havel-Kanal beteiligt war , letztmalig mit Beschlussfassung 2009-2014/SR-296 wurde dem Vorhabenträger die Gestaltungsvariante als Stabbogenbrücke zur Kenntnis gegeben .

Durch das Wasserschiffahrtsneubauamt wurden aktuell Planänderungsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Neubau der Genthiner Fußwegbrücke (Henkelbrücke) über den Elbe – Havel – Kanal an die einzubeziehenden Träger öffentlicher Belange zugestellt. Die Stadt wird im Planänderungsverfahren beteiligt.

Unter Einbeziehung der bisherigen Beschlussfassung ergeben sich im Vergleich zu den Planfeststellungsunterlagen folgende Darstellungen:

- Gemäß fachlicher Prüfung wird seitens des WNA eine Netzbogenbrücke favorisiert. Auf Grund der gültigen Beschlusslage ist diese beantragte Ausführungsvariante abzuweisen. Vom Stadtrat wurde erst im Mai 2013 unter Berücksichtigung der nachfolgenden, kommunalen Unterhaltungslast, die die Stadt nach Fertigstellung zu tragen hat, die Variante Stabbogenbrücke mit zwei geneigten Bogenebenen im Zuge der Vorplanung beschlossen.
- Nebenangebote sollen nicht zugelassen werden, da damit keine Einflussnahme auf mögliche Nachfolgekosten für die Stadt gegeben ist.
- Der Treppenaufgang an der nördlichen Seite wird an das vorhandene Wegenetz des Festplatzes angepasst. Der Treppenaufgang auf der südlichen Seite erfolgt geradlinig auf die Martha – Brautzschstraße. Eine behindertengerechte Gestaltung ist nicht vorgesehen. Das entspricht vorhergehenden Beschlussfassungen des Stadtrates dazu.
- Die Nutzbreite der Brücke wird wie im Bestand mit 2,95 m einschließlich der Treppenanlagen hergestellt. Dies entspricht ebenfalls vorhergehenden Beschlussfassungen.
- Als Brückenbelag ist ein Asphaltbelag vorgesehen, der eine zusätzliche Regenentwässerungsanlage mit Einleitung in den EHK bedingt. Auch das war bereits Gegenstand vorhergehender Beschlussfassungen des Stadtrates.

Im Zusammenhang mit den Bau – und Montageflächen auf der nördlichen Seite werden die dort befindlichen Lichtmasten und das Denkmal bauzeitlich gesichert und im Anschluss an die Baumaßnahme wieder hergestellt.

Für die Baufreiheit sind i.A. von der derzeit noch nicht bekannten Technologie der Ausführung, max. 8 Bäume am Kanalufer zu fällen. Hier ist entsprechender Ersatz vorgesehen. Auf die Einhaltung der Baumschutzsatzung wird verwiesen.

Die Stadt ist generell nicht an den Baukosten zur Henkelbrücke zu beteiligen.

Ein bereits angekündigter Vorteilsausgleich nach Neubau ist gesondert zu verhandeln.

Die Planänderungsunterlagen können im FB Bau eingesehen werden.

Anlage: Auszug aus Planänderung

Rechtsgrundlage: VwVfG

-

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell  
e:  
 einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20  enthalten  
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €  
 Folgeausgaben in Höhe von - €  
 Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €  
 - Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell  
e:  
Budget Nr.:

einmalig  laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.  
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

